

### III

## Die Herkunft der Bischöfe Dado und Bernoin von Verdun und die Matfriedinger in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts

Aus dem soeben behandelten Familienzusammenhang wird man bei einer Betrachtung der Verwandtschaft der beiden Verduner Bischöfe Dado (880—923) und Bernoin (925—939) nicht weit hinausgeführt. Ist doch durch die Vita Johans von Gorze bekannt, daß Bernoin ein Bruder des Grafen Adalbert von Metz war<sup>1</sup>, der dort lediglich als *vir genere quidem clarus* bezeichnet ist, den aber der Fortsetzer Reginos von Prüm als *Adalbertus comes filius Mathfridi* erwähnt<sup>2</sup>. Adalbert wurde nach diesem Bericht des Regino-Fortsetzers 944 erschlagen. Matfried wiederum, 926 urkundlich als Graf des Metzgaues genannt<sup>3</sup>, ist durch Regino von Prüm wiederholt als Bruder des Bischofs Richar von Lüttich (923—945) und früheren Abtes von Prüm (899—923) wie auch des Grafen Gerhard bezeugt<sup>4</sup>, der im vorangegangenen Abschnitt bereits als Vater des Pfalzgrafen Gottfried erwiesen worden ist. Demnach entstammte also auch Bischof Bernoin von Verdun der angesehenen Matfriedingerfamilie.

Bernoin war nach dem Zeugnis Flodoards ein *nepos* seines Vorgängers Dado<sup>5</sup>.

---

1 MG SS IV S. 347 c. 38: (*Adalbert*), *qui magnitudine, potentia ac ferocitate cum suum fratris Bernuini Viridunensis episcopi, acerrimae pariter mentis viri . . .* — Adalbert ist nicht ausdrücklich als comes Metensis bezeugt, doch kennen wir eine ähnliche Bezeugung für seinen Vater (vgl. Anm. 3). Außerdem lassen sich Adalberts Beziehungen zu Metz nachweisen. Am 15. März 942 unterzeichnete *Adalbertus comes* z. B. die Urkunde des Bischofs Adalbero von Metz über die Errichtung neuen religiösen Lebens in Sankt Arnulf in Metz an erster Stelle nach dem Herzog Otto; Gallia Christiana XIII, Instr. S. 386 nr. 18, und A. Calmet, Histoire de Lorraine 1. Aufl. I Pr. S. 349 f., 2. Aufl. II Pr. S. 188 ff.

2 Reginonis abb. Prum. chron. ad 944, ed. F. Kurze, MG SS rer. Germ. S. 163; desgleichen Annalista Saxo, MG SS VI S. 605.

3 C. Wampach, Urkunden- und Quellenbuch I S. 178 f. nr. 150 (= H. Beyer, Mittelrhein. Urkundenbuch I S. 229 nr. 165): *in loco denominato Radinga* (= Reidingen a. d. lothr.-luxemb. Grenze, Kt. Longwy) *in pago Metensi in comitatu Matfridi*.

4 Regino ad 892, 897, 900, 906, S. 138 ff. — Zu diesen Leuten s. dann ausführlicher unten im Kapitel V.

5 Flodoardi annales ad 925, ed. P. H. Lauer (Coll. de textes) S. 33: *Heinrico cuncti se Lotharienses committunt, et ipse Bernuino, Dadonis episcopi nepoti, episcopium Viridunense concedit*; ebenda S. 197 Auszug aus der Chronik Hugos von Flavigny (= MG SS VIII S. 358).

Das gleiche wird in einer Verduner Urkunde überliefert<sup>6</sup>. Über Dado wiederum und seine Abstammung gibt ein Eintrag im Liber memorialis von Remiremont den erwünschten Aufschluß: *Domini Dadoni episcopi cum genitore Radaldo et matri Rotrude sororibusque Uuilburch et Lantsint cum fratre Adelberto et filiis suis pro elemosynis multis nobis frequenter conlatis obtamus, ut scuto divine protectionis hic et in evum tueantur. Amen*<sup>7</sup>. Daß hier tatsächlich der Verduner Bischof gemeint ist, zeigt eine andere gleichzeitige Eintragung<sup>8</sup>. Hatte Dado, dessen Eltern und Geschwister hierdurch bekannt werden, den Bischof Bernoin, Sohn Matfrieds von Metz, zum Neffen, so kann die Verwandtschaft nur durch eine der beiden genannten Schwestern Dados bewirkt worden sein. Es ist nur die Frage, ob Wilburch oder Lantsint mit dem Grafen Matfried vermählt war. Deutlich erkennbar ist aber immerhin schon, daß Graf Adalbert von Metz, Matfrieds Sohn, seinen Namen nach dem mütterlichen Bruder erhalten haben dürfte. Wer von den beiden genannten Damen die Gemahlin des Grafen Matfried gewesen ist, ersehen wir aus einem weiteren Eintrag des Liber memorialis von Remiremont, der offenbar bei einer größeren Stiftung an die Abtei zustandekam<sup>9</sup>:

*III non. ian. obiit Adellardus; Non. mar. obiit Lantsquent; IIII kal. april. obiit Godefridus comes; XII kal. . . . obiit Otlint; X kal. iuli obiit Richerus episcopus; XIII kal. sept. obiit Matfridus; VIII kal. . . . Haganon anniversarius; Adellardus.*

*Ermentrut, Gerart, Godefrit, Adellart, Albert, Givart, Richerus, Gerberia, Conegunt, Conegunt, Ermentrut, Conegont, Adallart, Ahrtman*<sup>10</sup>.

Diesen in zwei Abschnitten von einem Schreiber wohl in den 50er Jahren des 10. Jahrhunderts in einem Zuge eingeschriebenen Personenkreis, der durch die beiden Abschnitte in Verstorbene und Lebende gegliedert ist, kennen wir zu großen Teilen schon aus den bisherigen Darlegungen. So findet man etwa den 949 noch bezugten Pfalzgrafen Gottfried bereits unter den Toten, seine Gemahlin Ermentrud mit den fünf Kindern (einschließlich des 964 in Italien gestorbenen Herzogs Gottfried) unter den Lebenden. Ermentrud steht mit ihren Kindern sogar so im Zentrum, daß man wohl annehmen darf, die Eintragung in

6 Polyptichon von Verdun, Auszug bei R. de Wassebourg, *Les antiquités de la Gaule Belgique* (1549) fol. CLXXXII: *Ad cumulum vero tanti mali succedente in eodem loco nepote domini Dadonis, venerabile episcopo Barnoino, primo eius ordinationis anno crudelissima gens Hungarorum improvisa ipsum adiit episcopium . . .*

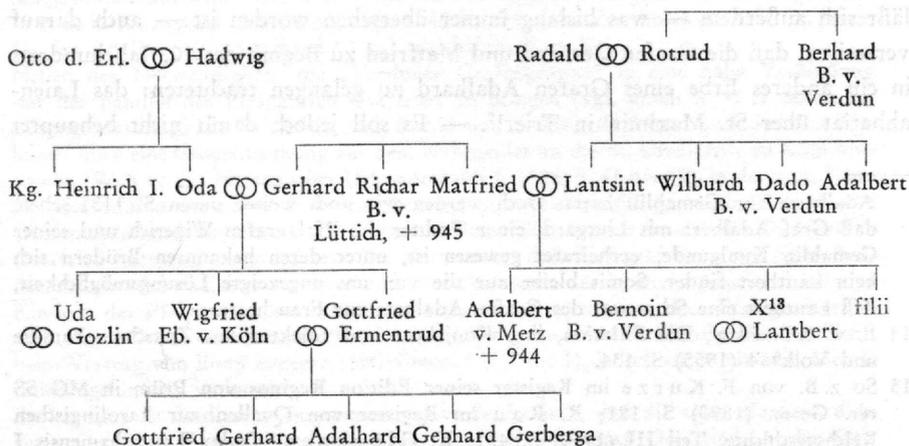
7 Lib. mem. f. 4r. Vgl. A. E b n e r, *Der Liber vitae und die Nekrologien von Remiremont*, in: NA 19 (1894) S. 59. Aus dieser Edition ist der Eintrag auch R. P a r i s o t, *Le royaume de Lorraine sous les Carolingiens* (1899) S. 451 Anm. 1, bekannt geworden.

8 Lib. mem. f. 53v: *Dadoni episcopi benefactorem loci huius, Berhardi episcopi atque Attonis, Rodoldi, Rutrude, Uuilburdis, Lansendis, Humberti et omni grege predicti episcopi Uirdunensium Dadoni cum omnibus consanguineis illius.*

9 Er entspricht ganz dem oben S. 14 Anm. 10 angeführten Beispiel.

10 Lib. mem. f. 39r. — Vgl. auch das Foto am Schluß des Bandes.

dieses „Buch des Lebens“ sei von ihr erbeten worden. Der Eintrag betrifft aber nicht nur diese Familie allein. Man sieht weiterhin den 945 verstorbenen Bischof Richar von Lüttich in der Liste, dessen sonst bekannter Todestag — X. kal. Aug.<sup>11</sup> — hier wohl versehentlich mit X kal. iuli wiedergegeben ist. Auch Richers Bruder, Graf Matfried, ist mit seinem Todestag vermerkt. Die enge genealogische Verbindung der Familie des Pfalzgrafen Gottfried mit den Matfriedingern, auf die wir bei der Ermittlung der gemeinsamen Ahnen Ottos und Irmingards von Hammerstein stießen, wird hier also aufs beste bestätigt! Hier aber geht es um die Familie Matfrieds von Metz, und sie läßt sich nunmehr deutlicher fassen. Da sich nämlich im Totenteil des Eintrags auch eine *Lantsquent* findet, läßt sich jetzt die Entscheidung fällen, welche der beiden Schwestern Bischof Dado von Verdun mit dem Grafen Matfried verheiratet war. Die Antwort kann nur lauten: Lantsint. Da Bischof Dado selbst mütterlicherseits ein Neffe seines Vorgängers Berhard (870—879) war — jener wird von Dado in einer von ihm selbst verfaßten Aufzeichnung, der man den Charakter einer knappen Bischofsgeschichte zuschreiben könnte, als *inclytus pastor dominus Berhardus avunculus videlicet noster* bezeichnet<sup>12</sup> — darf man die genealogischen Verbindungen der drei Verduner Bischöfe und ihre Verwandtschaft mit den Matfriedingern in der folgenden Weise skizzieren:



11 Vgl. Aegidii Aureaevallensis Gesta episcop. Leodiensium lib. II c. 42, MG SS XXV S. 52.

12 Gallia Christiana XIII Instr. S. 551; MG SS IV S. 37. — B. Morret, Stand und Herkunft der Bischöfe von Metz, Toul und Verdun im Mittelalter, Diss. Bonn 1911, S. 98. Vgl. auch oben Anm. 8.

13 Die Vita Johannis von Gorze (MG SS IV S. 347) c. 36 nennt uns einen Schwager des Grafen Adalbert namens Lantbert, der sogar als Ratgeber des Bischofs Adalbero von Metz bezeichnet wird, mit dem Graf Adalbert selbst aber schlecht stand: *Cognatus ipse* (sc. Adalbert) *iam dicti Lantberti — nam eius sororem habebat — idemque inter se quibusdam animositatibus dissidebant*. Aus dieser Stelle geht freilich nicht hervor, ob Graf Adalbert eine Schwester Lantberts oder Lantbert eine Schwester

Der zitierte Eintrag aus Remiremont gibt aber noch eine Reihe von Fragen auf. — In der Totenliste erscheint zweimal der Name Adalhard. Ihn finden wir auch zweimal unter den lebenden Verwandten; davon einmal unter den Kindern Gottfrieds und Ermentruds. Man könnte ihn fast als „Leitnamen“ dieser Gruppe bezeichnen. Wenn er so häufig auftritt, d. h. wenn er bei der im Früh- und Hochmittelalter immer wieder feststellbaren „Nachbenennung aus Gründen der Heilsgewinnung“<sup>14</sup> innerhalb dieser Verwandtengruppe eine große Rolle spielt, dann muß ein sehr angesehenes Adliger dieses Namens zu den Vorfahren gehört haben. Es ist deshalb hier nicht unwichtig zu sehen, daß den drei Brüdern — Graf Gerhard, Graf Matfried und Bischof Richar — schon wiederholt Graf Adalhard II. von Metz (Moselgau) als Vater zugeschrieben worden ist<sup>15</sup>. Genealogische Angaben, die diese Einordnung rechtfertigen konnten, gab es bisher nicht; man hat sich lediglich darauf gestützt, daß der Graf Matfried und sein Sohn Adalbert im Metzgau nachgewiesen werden können, in jenem Landstrich also, in dem vorher Graf Adalhard<sup>16</sup> waltete. Finden wir nun aber in diesem Remiremonter Eintrag den Namen Adalhard in so enger Verbindung mit den Matfriedingern, so kann das vielleicht die bislang gesuchte Stützung für die allein aus der Amtsnachfolge im Metzger Gebiet geschlossene Verbindung bedeuten. Der Einschluß Adalhards in das Familiengedenken der Matfriedinger spricht doch eine deutliche Sprache. Es läßt sich außerdem — was bislang immer übersehen worden ist — auch darauf verweisen, daß die Grafen Gerhard und Matfried zu Beginn des 10. Jahrhunderts in ein anderes Erbe eines Grafen Adalhard zu gelangen trachteten: das Laienabbatiat über St. Maximin in Trier<sup>17</sup>. — Es soll jedoch damit nicht behauptet

---

Adalberts zur Gemahlin hatte. Doch werden wir noch weiter unten S. 115) sehen, daß Graf Adalbert mit Liutgard, einer Tochter des Pfalzgrafen Wigerich und seiner Gemahlin Kunigunde, verheiratet gewesen ist, unter deren bekannten Brüdern sich kein Lantbert findet. Somit bleibt nur die von uns angezeigte Lösungsmöglichkeit, daß Lantbert eine Schwester des Grafen Adalbert zur Frau hatte.

- 14 F. v. Klocke, Die Filiation, ihre Konjektur und Injektur, in: Zeitschr. „Familie und Volk“ 4 (1955) S. 134.
- 15 So z. B. von F. Kurze im Register seiner Edition Reginos von Prüm in MG SS rer. Germ. (1890) S. 181; R. Rau im Register von Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte, Teil III (1960) S. 431; K. Glöckner, Codex Laureshamensis I (1929) S. 307 Anm. 2.
- 16 Allgemein zu diesem Grafen vgl. E. Dümmler, Gesch. d. ostfr. Reiches III<sup>2</sup> S. 144 f., und C. Wampach, Gesch. d. Grundherrschaft Echternach im Frühmittelalter I (1929) S. 172—188. S. dann auch weiter im Kapitel V.
- 17 Im Juli 855 ist jener Graf Adalhard als Laienabt von St. Maximin bezeugt (K. Glöckner, Codex Laureshamensis II (1933) S. 482 nr. 1922: *Adelhardus comes provisor monasterii S. Maximini*; vgl. ebenda auch I (1929) S. 307 nr. 24 und S. 324 nr. 40); um die Wende zum 10. Jahrhundert sieht man dann die Grafen Gerhard und Matfried um dieselben Rechte kämpfen (Regino, Chron. ad 897 und 906, ed. F. Kurze, S. 144 und 151). — Zu beachten ist ferner, daß ein Graf Adalhard und ein Graf Matfried 856 für Güter im Zülpich- und Bonngau bei Lothar II. zusammen intervenieren; H. Beyer, Mittelrhein. UB I S. 97 nr. 93. Oftmals wird jener Graf Matfried als Vater bzw. auch als Großvater der drei bekannten Matfrie-

werden, daß der bei den *III. non. ian.* verzeichnete *Adellardus* jener Metzger Graf gewesen sei. Mit dem gleichen Maße an Wahrscheinlichkeit könnte man an den am Schluß der Totenliste ohne Datum stehenden Gleichnamigen denken und bei jenem Adellard, dessen Todestag noch bekannt war, einen Mann der Generation Gottfrieds und Ermentruds vermuten, ja, in ihm vielleicht sogar einen Bruder des Pfalzgrafen Gottfried und des Erzbischofs Wigfried sehen, für dessen Ansetzung zumal — wie wir noch sehen werden — sehr gewichtige Gründe vorliegen<sup>18</sup>. Leider ist dieser Eintrag bei seiner Gliederung in einen Toten- und einen Lebendenteil nicht zugleich auch — wie die meisten der Gedenkeinträge — streng nach der Stellung im Familienverband geordnet, so daß sich über den Verwandtschaftsgrad der nicht identifizierten Personen eben nichts Entscheidendes sagen läßt: der Totenteil ist chronologisch aufgebaut<sup>19</sup>; im Lebendenteil sind zwischen die Namen der Kinder des Pfalzgrafenpaares noch zwei andere eingeschoben. Was außerdem an dem Eintrag auffällt, ist das Fehlen der Namen Gerhards und Odas, die wir soeben als Eltern des Pfalzgrafen Gottfried ermittelt haben, wie auch das Fehlen der Eltern Ermentruds. Man vermißt desgleichen Erzbischof Wigfried von Köln und Uda, die Gemahlin Gozlines, d. h. die uns jetzt bekannten

---

dingerbrüder aus dem Ende des 9. und dem Anfang des 10. Jahrhunderts angesehen; so z. B. E. K i m p e n, Rhein. Anfänge S. 45 ff. Vgl. dazu aber unten Kap. V. Zu jenem Grafen Adalhard (= Adalhard I.) vgl. gleichfalls Kap. V.

- 18 Neben der Notwendigkeit, die „Verduner Grafengruppe“ in eine nahe Verbindung mit der Familie des Pfalzgrafen Gottfried zu bringen (vgl. unten S. 92 ff. sowie als Lösungsvorschläge die Faltafeln nach S. 138 und S. 146), darf man noch auf eine Urkunde über eine Güterschenkung aus dem Nahegebiet an das St. Ursulastift zu Köln hinweisen (W. Sauer, Nassauisches Urkundenbuch I, 1886, S. 41 nr. 85), in der zum Jahre 927 ein *Adalhardus comes* in Worms bezeugt ist, wobei auffälligerweise neben diesem Grafen Adalhard auch Erzbischof Wigfried von Köln, der als Bruder des Pfalzgrafen Gottfried feststeht, unterzeichnete. Die Vermutung, daß Pfalzgraf Gottfried einen Bruder Adalhard hatte, könnte dann auch das Auftreten des Namens Adalhard bei den Kindern des Pfalzgrafen gut erklären. Dieser Name wäre dann dem Pfalzgrafensohn von seinem Onkel überkommen. Graf Adalhard war auch 921 im Gefolge Karls d. Einf. beim Vertrag von Bonn zugegen (MG Const. I S. 1 nr. 1), jedoch ist damit kein Identifizierungshinweis verbunden.

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang vielleicht auch, daß die *villa Waslicia*, d. h. jener Ort Wesseling südlich von Köln, den der Pfalzgraf Gottfried in der Zeit Heinrichs I. an sich zu reißen versuchte (vgl. oben S. 56), vorher von einem *abbas nomine Adelardus* an die Mönche von Montfaucon gegeben worden war; Flodoard, Hist. Rem. eccl. IV c. 41, MG SS XIII S. 592. War dieser *abbas* vielleicht ein Laienabt und der sonst nur als Graf bezeugte Mann? Gottfried könnte sodann mit seiner Besetzung von Wesseling nur die Veräußerung eines alten Familienbesitztums zu verhindern beabsichtigt haben. Und wie er sich darüber mit Erzbischof Wigfried von Köln beriet, der sein Bruder war — wovon Flodoard in seinem Bericht nichts anzugeben wußte —, so könnte auch der Schenker Adalhard ein weiterer Bruder gewesen sein. Leider tappen wir hier, zumal Flodoard nichts über die Motive des Handelns Gottfrieds sagt, im Dunkeln.

- 19 Deshalb läßt sich in diesem zitierten Eintrag (S. 72) bei Otlind die fehlende Monatsangabe wohl mit *mai.*, *jun.* oder *jul.* ergänzen und der Todestag Haganos in das letzte Jahresviertel (*sept., oct., nov., dec.*) einreihen.

Geschwister des Pfalzgrafen Gottfried. Wie läßt sich das verstehen? Eine Erklärungsmöglichkeit liegt zumindest nahe: Ermentruds innere Bindungen zu diesen Personen waren verblaßt. Da nämlich Gottfrieds Vater Gerhard offenbar schon 910<sup>20</sup>, jedenfalls aber lange vor Gottfrieds Verehelichung, und Ermentruds Mutter Frederuna 916/17 verstorben sind<sup>21</sup>, ihr Vater Karl d. Einf. 923 abgesetzt wurde und 929 in der Gefangenschaft bei Herbert von Vermandois starb, wird man — zumal Karl d. Einf. sich nach Frederunas Tode mit der englischen Prinzessin Edgiva wiederverheiratet hatte — bei Ermentrud, die, wie schon angedeutet, den Eintrag in den 50er Jahren des 10. Jahrhunderts veranlaßt haben dürfte, die persönlichen Bindungen zu jenen Personen in der Tat schon als abgeklungen betrachten dürfen. Gottfrieds Mutter Oda lebte hingegen 952 noch<sup>22</sup>, Wigfried von Köln verstarb erst 953 und Uda, die Gemahlin Gozlins, erst nach 963<sup>23</sup>. Vielleicht läßt sich das Fehlen dieser Namen im Totenteil so deuten, daß alle drei zur Zeit der Anfertigung des Eintrages noch lebten und lediglich wegen irgendwelcher familiärer Spannungen oder nicht ganz so herzlicher Familienbeziehungen bei dem Gedenken der Lebenden nicht berücksichtigt wurden; dann könnte man diesen Eintrag auch in die Zeit zwischen 949 und 953 einengen. Doch muß das letztere freilich Hypothese bleiben.

Was Ermentruds Verbindungen zu ihrer eigenen Herkunftssippe anbetrifft, die im Eintrag so wenig greifbar wird, mag ähnliches gelten. Da sie aber immerhin des Grafen Hagano, der bei König Karl d. Einf. in vertrautester Stellung stand

20 Gerhard wird zum letzten Mal am 18. Januar 908 in einem Diplom König Ludwigs d. K. genannt, und zwar wird dort von *Gerardo quondam comite* gesprochen; MG DD Ludwig d. K. S. 184 nr. 57. Da wir wissen, daß 906 von einem Königsgericht in Metz über Gerhard und Matfried die Acht verhängt wurde (Regino ad 906, S. 152) und ihre Güter der Konfiskation verfielen (R. Parisot, *Le royaume de Lorraine* S. 570 f.), und da hier nur von *quondam comite*, nicht *quondam Gerardo*, die Rede ist, darf diese Nennung lediglich als Beleg für die Amtsenthebung Gerhards verstanden werden. Er war aber damals noch nicht verstorben. Nun zeigt ein im Liber memorialis von Remiremont enthaltenes Nekrolog folgenden Eintrag, der von einer Hand in einem Zuge angefertigt worden ist (gleiche Tinte!): *X. Kal. ivlii migravit Gebhardus dux de hac luce, migravit Gerardus comes* (f. 14 v). Es handelt sich hierbei zunächst einmal um den 910 im Kampf gegen die Ungarn gefallenen Lothringerherzog Gebhard (E. Dümler, *Gesch. d. ostfr. Reiches III*<sup>2</sup> S. 558); der an zweiter Stelle stehende Graf Gerhard dürfte nun — zumal von einem anderen gleichzeitigen Grafen dieses Namens nichts bekannt ist — unser Matfriedinger gewesen sein. Er hätte sich demzufolge nach einigen Jahren der Acht mit dem König und den Konradinern ausgesöhnt (— ab 911 erscheint ja auch Matfried wieder als Graf —), wäre dem allgemeinen Aufgebot gegen die Ungarn gefolgt und hätte in diesem Kampf neben seinem früheren Gegner Herzog Gebhard den Tod gefunden. — Ab 911 sehen wir nur noch den Grafen Matfried in den Quellen hervortreten (vgl. R. Parisot, a. a. O. S. 571).

21 A. Eckel, *Charles le Simple* (Bibl. de l'école des hautes études 124, 1899) S. 104. 22 Vgl. oben S. 59 f.

23 Zu Wigfried vgl. F. W. Oediger, *Die Regesten der Erzbischöfe von Köln I* (1954 — 61) S. 105 ff.; zu Uda vgl. C. Wampach, *Urkunden- und Quellenbuch I* S. 229 nr. 172.

und der als ganz naher Verwandter ihrer Mutter Frederuna bekannt ist<sup>24</sup>, denken läßt, muß sie zu diesem doch näheren Kontakt bewahrt haben. War er vielleicht nach dem Tode Frederunas und der Wiederverheiratung Karls d. Einf. ihr Pflegevater? Und ist vielleicht die noch im Eintrag unter den Toten genannte Otlind Haganos Gemahlin gewesen? Über Vermutungen ist hier nicht hinauszukommen<sup>25</sup>.

Hinsichtlich der bislang noch nicht identifizierten Personen dieses Eintrages darf schließlich noch kurz bemerkt werden, daß die Schlußnamen des Lebendenteils in einem weiteren Gedenkeintrag aus dem Kloster Remiremont (gleichfalls aus der Jahrhundertmitte) wieder auftauchen: *Cunigundis*, *Adelardus*, *Ermentrudis*, *Ermentrudis*, — *Richerus*, *Uuilenc*, *Acilin* . . .<sup>26</sup>. Doch ist daraus keine Klarheit über die Art der Verwandtschaft und über eventuelle Identifizierungsmöglichkeiten zu gewinnen<sup>27</sup>.

24 Vgl. oben S. 69 mit Anm. 75.

25 In der Forschung ist man bisweilen geneigt, den Grafen Hagano, den Günstling Karls d. Einf., in näheren Familienzusammenhängen mit den Matfriedingern (d. h. hier: nochmals mit den Verwandten des Ermentrudis-Gemahls Gottfried) zu sehen. Da nämlich Bischof Stephan von Lüttich der *proximus affinis*, also ein Verschwägerter, des 906 aus seinen Ämtern und Lehen vertriebenen Matfriedingers Gerhard war (MG DD Ludwig d. K. S. 184 nr. 57) und Stephan seinerseits — nach den Angaben der Vita des Reformabtes Gerhard von Brogne (MG SS XV, 1 S. 656) — eine Schwester Plektrud hatte, die mit dem Vater Gerhards von Brogne, *Stantius ex prosapia Haganonis Austrasiorum ducis*, verheiratet war, kann man hier Verwandtschaftsbeziehungen zwischen der Matfriedingerfamilie und Hagano erkennen. Doch sind diese so unpräzise (— eine echte Verschwägerung Gerhards zu Bischof Stephan durch Gerhards Gemahlin, die Liudolfingerin Oda, wie auch fernere Schwägerschaft durch die Gemahlin Matfrieds, des Bruders Gerhards, scheiden aus, nachdem wir oben die Herkunft und die Geschwister Odas und der Matfriedgemahlin Lantsint bestimmt haben —) und setzen so viele Zwischenglieder voraus, daß eigentlich nicht diese Art von Verwandtschaft für Ermentrud bestimmend gewesen sein kann, Hagano in ihr Gedächtnis mit einzuschließen. Überdies ist der Quellenwert der erst im 12. Jahrhundert entstandenen Vita Gerhards von Brogne bezüglich der Herkunftsangabe Gerhards so gering (— so z. B. kann dieser seit 919 urkundlich auftretende Mann doch wohl kaum ein Enkel des 916 in die Geschichtlichkeit eintretenden Hagano sein! —), daß das erwähnte weitgespannte Verwandtschaftsband nicht einmal sicher ist. Eine engere Verbindung Haganos zu den Matfrieden wäre freilich dann gegeben, wenn man nicht nur Otlind als Haganos Gemahlin annimmt, sondern Otlind auch noch als Schwester der drei angesehenen Brüder — Graf Gerhard, Graf Matfried, Bischof Richar — ansetzte; doch fehlen dafür alle sonstigen Anhaltspunkte. Ein weiterer um 930/40 entstandener Gedenkeintrag aus Remiremont — *Matfridus comes*, *Adelbertus comes*, *Gerardus*, *Ageno* (f. 53 r) — vermag eine solche Annahme auch nicht recht zu stützen, da in ihm die Frauennamen fehlen und ein genealogischer Grundcharakter desselben somit nicht gesichert ist.

26 Liber memorialis f. 6 r.

27 Darauf hinzuweisen wäre indessen noch, daß die Namenfolge Ermentrud, Adelheid, Otlind, die den Verwandtenkreis der Gemahlin des Pfalzgrafen Gottfried zu bezeichnen scheint, in der folgenden Gruppierung aus der Mitte des 10. Jahrhunderts mehrmals wiederkehrt: *Ildeburc*, *Uualterius*, *Uuidus*, *Lanbertus*, *Berta*, *Lanbertus*, *Uco*,

Wir dürfen indessen noch einmal zur engeren Familie des Bischofs Dado von Verdun zurückkehren. Mit gewissem Recht läßt sich wohl noch vermuten, daß Bischof Dados Schwester Wilburch mit einem gewissen Humbert vermählt gewesen ist. Umfaßt doch ein Eintrag des Liber memorialis von Remiremont, auf den schon einmal anmerkungsweise aufmerksam zu machen war<sup>28</sup>, folgende nomina: *Dadoni episcopi benefactorem loci huius, Berhardi episcopi atque Attonis, Rodoldi, Rutrude, Uuilburdis, Lansendis, Humberti et omni grege predicti episcopi Uirdunensium Dadoni cum omnibus consanguineis illius*. Der Eintrag enthält zunächst den Namen Dados, dann diejenigen seiner beiden Vorgänger Berhard und Hatto (falls Attoni nicht als Koseform des Namens Adalbert aufzufassen ist, den sein Bruder trug), schließlich die Namen seiner Eltern Radald und Rotrud, darauf diejenigen von Dados beiden Schwestern Wilburch und Lant sind. Falls nun der letztgenannte Humbert überhaupt in einer engen Beziehung zur vorgenannten Familie stand — was aber wohl kaum bezweifelbar ist —, so könnte man ihn nur als Gemahl Wilburchs deuten.

Dieser Mann lebte gewißlich — wie ein Vergleich mit den Leuten seiner Generation wie Graf Gerhard (+ 910), Graf Matfried (+ ca. 930), Bischof Richar (+ 945) und Bischof Dado (+ 923) ergeben dürfte — in den ersten Jahrzehnten des 10. Jahrhunderts. Auf die Verwandtschaft jenes Mannes indes scheint man zu stoßen, wenn man einen um die Wende vom 9. zum 10. Jahrhundert entstandenen Eintrag im Liber memorialis von Remiremont beachtet. Dieser lautet (f. 23 r): *Dado episcopus, Haimo, Umbertus, Albricus, Girbertus, Godefridus, Rodo, Rostein, Albul, Lahfinus, Haimo*; eventuell gehören ihm noch die Namen an: *Emicho episcopus, Uuidbertus, Oddo*. Auffällig ist nun nicht nur, daß jeder Frauennamen in dieser Gruppierung fehlt, was einen genealogisch-familienmäßigen Hintergrund dieses Eintrages etwas in Frage stellen kann, sondern auch, daß wir die Namen Dado, Umbert, Albricus und Girbertus schon bei den Geschwistern und Neffen der Schreiberin Lizuidis — was im 1. Kapitel dieses Buches zu behandeln war — antrafen. Sollte das alles auf einem Zufall beruhen? Oder sollte nicht doch jener Humbert, den wir soeben als Gemahl der Schwester Bischof Dados ansprechen zu dürfen glaubten, ein Bruder Framberts oder Gozas, welche wir als die Großeltern der Lizuidis ermittelten, gewesen sein? Eine Entscheidung soll hier nicht getroffen werden; dazu sind die Hinweise zu gering<sup>29</sup>. Aber es scheint sich doch ein Ring zu schließen, in dem unser exemplarisch an die Spitze gestelltes 1. Kapitel auch inhaltlich einbezogen ist.

---

*Rampo, Fulco, Cocelmo, Sarilo, Adelacdis, Ermenturdis, Leutardus, Odilindis*; Liber memorialis f. 56 r; vgl. dort auch 56 v und 57 r.

28 Vgl. oben S. 72 Anm. 8.

29 Ein Sohn dieses Humbert könnte dann jener stark auf Verdun hin ausgerichtete Klosterreformer Humbert gewesen sein, auf den oben S. 27 beiläufig hingewiesen worden ist.